

Verdacht auf Befall mit dem „Kleiner Beutenkäfer“, erstmals nördlich der Alpen und in der Schweiz

Der 28. März 2015 könnte für uns Imker ein historisches Datum im negativen Sinne werden. Erstmals wurden in einem Imkereibetrieb im Kanton Uri verdächtige Larven des Kleinen Beutenkäfers entdeckt. Bestätigt sich der Verdacht, wäre der im September 2014 in Süditalien entdeckte Bienenschädling erstmals nördlich der Alpen und in der Schweiz aufgetaucht. Hier die Chronologie der Ereignisse aus Sicht der zuständigen Bieneninspektoren der Urkantone Vik Gisler und Bruno Reihl:

18. März 2015: Imker kontrolliert seine Völker und bewertet das später befallene Volk als sein stärkstes auf seinem Stand.

25. März 2015: Die Bieneninspektoren der Urkantone führen für alle Urner Imker/-innen eine Pflichtinforeveranstaltung durch. Dabei zeigen sie die Schadensbilder, die möglichen Erkennungsmerkmale des adulten Käfers und seine Larven und erklären die geplanten Bekämpfungsmassnahmen. Am Schluss der Veranstaltung erhält jeder Imker/jede Imkerin eine Beutenkäfer-Falle vom Typ „Beetle-Blaster“, welche zwischen die Waben gehängt wird.

28. März 2015: Der Imker will die Fallen in seine Schweizer Kästen einbauen und findet gerade beim ersten, dem stärksten Volk, die verdächtigen Larven, während alle Bienen bereits tot sind (siehe Foto). Er ruft Vik Gisler, den Urner Bieneninspektor zu Hilfe, der sofort Bruno Reihl, den Leitenden Bieneninspektor hinzuzieht. Sie beschliessen, das gesamte Wabenmaterial bei minus 12 Grad einzufrieren, was Eier, Larven und adulte Tiere des Kleinen Beutenkäfers erwiesenermassen abtötet. Der Bienenkasten wird gemäss den Faulbrut-Massnahmen gereinigt und sterilisiert. In alle anderen Völker auf dem Stand werden Fallen eingesetzt.



29. März 2015: Die Bieneninspektoren führen eine Kontrolle aller Völker auf dem betroffenen Stand durch. Es gibt keine Anzeichen für einen weiteren Befall. Sie informieren den Kantonstierarzt Andreas Ewy, der sofort vor Ort kommt und dem betroffenen Imker einerseits sehr dankt, dass er absolut richtig gehandelt hat, aber auch sofort eine Standsperrung als notwendige seuchenbehördliche Massnahme ausspricht.

30. März 2015: Krisentreffen im Veterinäramt der Urkantone in Brunnen. Die weiteren Massnahmen werden beraten. Bruno Reihl rechnet vor, dass alle Larven gleich lang sind, also am selben Tag als Ei gelegt wurden, was auf ein einzelnes Weibchen hindeutet. Mit der Länge von ca. 6 mm (Grösse einer Bienenwabenzelle, siehe Foto) sind die Larven ca. 6 Tage alt. Hinzu kommt die Ei-Dauer von 3 Tagen, sodass die Eiablage vor total 9 Tagen, also am 19. März erfolgt sein könnte (Unsicherheit: 1 Tag). Das ist ein Tag, nachdem der Imker das Volk noch als lebendig kontrolliert hatte. Es bedeutet aber auch, dass die Larven noch ca. 5-7 Tage brauchen, bis sie sich zu Wanderlarven entwickeln, 6 Beine bekommen und damit aus dem Bienenstock hinauslaufen können, um sich im Erdboden zu vergraben und zu verpuppen. Nach 4 Wochen würden sie dann als adulte Käfer wieder hervorkrabbeln, um neue Bienenvölker zu befallen. Das ist unsere Chance.

Die Wabenproben wurden umgehend an das Zentrum für Bienenforschung als Referenzlabor für den Kleinen Beutenkäfer zur Analyse geschickt. Gespannt warten wir jetzt, ob sich der Verdacht bestätigt oder nicht.

Wenn also ein weiteres Weibchen vom selben Transport durch den Kanton Uri am 19. März weggeflogen ist, müssen wir das von ihr befallene Volk bis Ostern finden, um die Larven vor dem Wanderlarvenstatus auszumerzen. Es gibt ca. 1300 Bienenvölker im Kanton Uri, die sofort auf das Schadensbild (siehe Foto) kontrolliert werden müssen. Das können die Bieneninspektoren nicht allein bewältigen, hier müssen alle Imker mithelfen. Darum erfolgt ein Aufruf an alle Imker/-innen, ihre Völker bis Ostern zu kontrollieren und Verdächtiges zu melden.

Der Kleine Beutenkäfer wurde kürzlich vom Bundesrat wegen seiner zerstörerischen Wirkung als zu bekämpfende Tierseuche eingestuft. Der Kantonstierarzt hat darum den Urner Talboden von Göschenen bis nach Bauen am Urnersee ab dem 30. März zum „Sperrgebiet“ erklärt, aus der kein Bienen- oder Imkermaterial ausgeführt werden darf, bis das Veterinäramt die Sperre aufhebt (siehe Urner Amtsblatt).